

Hermann H. Dieter (ADAWIS, Berlin) und Marina Adams (Kassel):

Praxis der Internationalisierung an den Öffentlichen Hochschulen - da läuft etwas falsch!

Lesedauer: 10 Min (ohne die Tabelle auf S. 5-8)

Im November 2017 richtete der ADAWIS einen Brief zu diesem Thema an die in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vertretenen, für die Bildungs- und Hochschulpolitik der Länder verantwortlichen Landesminister/Senatoren sowie an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

In diesem Brief kritisierte der ADAWIS scharf die oberflächliche Praxis der Internationalisierung der Öffentlichen Hochschulen. Sein Fazit aus den Antworten der Länder ist ernüchternd: Mit Billigung der Länder dürfen sich die Hochschulen auf „English only“ beschränken, statt fachspezifische Konzepte für mehrsprachige Lehre und die Kontrolle von Deutsch-Lernerfolgen zu entwickeln. Negative Folgen dieser Praxis für die Qualität der Lehre und deren Rezeption sowie die Integration ausländischer Absolventen in den deutschen Arbeitsmarkt scheinen aus Sicht der Länder nicht zu existieren.

Inhalt (Kurzfassung) des ADAWIS-Schreibens:

ADAWIS bezieht sich in seinem Brief auf einen alarmierenden Bericht „**Internationale Studenten: Ohne Worte**“, erschienen in ZEIT-ONLINE vom April 2017¹. Seine Autoren Philipp Oswald und Marina Adams bemängeln, viele Hochschulen Deutschlands interpretierten den Begriff „Internationalisierung“ falsch. Sie machten ihn zum Fetisch, denn sie verbänden ihn zumeist lediglich mit der Steigerung ihrer Attraktivität für ausländische Studienbewerber. In dieser Absicht erhöhten sie ohne qualitätssichernde Vorprüfung/sprachliche Begleitung lediglich die Anzahl rein englischsprachiger zu Lasten gleichwertiger deutschsprachiger Curricula und/oder ihrer Qualität. Die negativen Begleiterscheinungen dieser Bedingungslosigkeit seien

- die oft absolut unzureichende Deutsch-, aber auch Englischkompetenz der ausländischen Studenten,
- der Verlust im Heimatland erworbener Deutschkenntnisse infolge Fixierung der für sie gedachten Curricula auf „English only“,
- das Fehlen ihrer auch fachsprachlichen Ausbildung und Förderung.

Im Wettbewerb um internationale Studierende sei damit auch hinsichtlich der Qualität der Lehre ein Abwärtswettbewerb in Gang gekommen, unter dessen Bedingungen sich keine Universität einen Alleingang hin zu höheren Anforderungen mehr leisten könne.

Auch verfassungsrechtliche Bedenken seien gegen englischsprachige Lehrangebote vorzubringen, wenn sie parallel nicht auch auf Deutsch angeboten würden.

Aus Anlass der schockierenden Mängelbeschreibung von Oswald und Adams stellte der ADAWIS im November 2017 den 16 Landesministerien und dem BMBF fünf Fragen:

1. Sind Sie wie der ADAWIS der Meinung, dass es im europäischen und auch im deutschen Interesse liegt, Studenten aus Ländern mit noch sehr geringer Dichte an Akademikern auch in Deutschland auszubilden, um die gesellschaftlichen Verhältnisse in den Herkunftsländern zu stabilisieren und damit den Migrationsdruck langfristig zu mindern?

¹ ZEIT-online, 6.4.2017: Internationale Studenten: Ohne Worte. Ein Gastbeitrag von Philipp Oswald und Marina Adams.
<http://www.zeit.de/2017/13/internationale-studenten-deutschenkenntnisse-universitaet/komplettansicht/?print>

2. Sind Sie wie der ADAWIS der Meinung, dass diejenigen ausländischen Absolventen, die in Deutschland bleiben wollen, an diesem Vorhaben nicht mangels Kenntnis unserer Landessprache scheitern sollten?
3. Sind Sie wie der ADAWIS der Meinung, dass ausländische Studenten Anspruch auf eine hochqualifizierte Lehre in Deutschland haben, diese Qualität (auch für inländische Studenten) aber nur unter der Bedingung zu halten ist, dass die Hochschulen Studenten aus dem Ausland verbindlich und sprachlich qualifiziert betreuen?
4. Durch welche Hochschul-sprachpolitischen Maßnahmen werden Sie dafür sorgen, dass so, wie es die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) erst jüngst wieder eingefordert hat, unsere Landessprache Deutsch als Verkehrssprache zwischen in- und ausländischen Studenten den ihr notwendig zustehenden Rang behält oder wiederbekommt?
5. Werden Sie die Hochschulen Ihres jeweiligen Landes dazu verpflichten, verbindliche Sprachkurse und Fachsprachkurse in Deutsch einzuführen (nötigenfalls auch in Englisch für ggf. englischsprachige Studienanteile), die von geprüften Fachkräften erteilt werden und deren erfolgreiche Absolvierung in Form von Leistungspunkten objektiv nachprüfbar anerkannt wird?

Diskussion und Bewertung der Antworten aus den Landesministerien

→Vorbemerkung:

Drei Länder (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern) antworteten trotz zweimaliger Mahnung nicht. Nur für Bayern läßt sich dies möglicherweise mit dem zwischenzeitlich stattgehabten Regierungswechsel erklären.²

Das Land Sachsen antwortete inhaltend mit der Begründung, es wolle noch die in Arbeit befindlichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Internationalisierung der Hochschulen abwarten. Wir haben das sächsische Wissenschaftsministerium deshalb vor kurzem erneut angeschrieben.

→Zu den Antworten:

Die eher rhetorische gemeinte **Frage 1** („Rückkehrer“) wurde von den meisten Ländern korrekt als solche verstanden und wohl deshalb nur einmal ausdrücklich bejaht, und zwar von Schleswig-Holstein.

Zu **Frage 2** („Bleibewunsch“) brachten nur die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen und Thüringen deutlich ihre Übereinstimmung mit der Auffassung des ADAWIS zum Ausdruck, dass der Wunsch ausländischer Absolventen, anschließend in Deutschland zu arbeiten, nicht an mangelhaften Sprachkenntnissen scheitern dürfe. Allerdings lehnten es nicht nur diese, sondern alle Bundesländer ausdrücklich ab, Nutzungsintensität und Lehrerfolg der von den Hochschulen angebotenen Deutschkurse in eigener Verantwortung zu überwachen und zu bewerten. Begründung: Die Hochschulen böten gemäß Hochschulrahmengesetz ihres Landes alle Sprachkurse in eigener Regie und Autonomie an, unterlägen deshalb keiner weiteren staatlichen Aufsichtsbezugnis und erfüllten Ihre daraus erwachsenden Pflichten ohnehin umfassend und selbstverständlich auch in vorbildlicher Qualität.

Auch die verpflichtende Einbindung dieser Kurse (**Frage 5**) in die Curricula und eine Bewertung des Lernerfolgs durch „Creditpoints“ halten sie nicht für nötig, obwohl sie dies den Hochschulen bei der Genehmigung englischsprachiger Curricula zweifellos auftragen könnten. Vielmehr vertrauen alle Länder blind auf Freiwilligkeit und Attraktivität der Deutschkurse an den Sprachenzentren ihrer Hochschulen. Sie halten deren freiwilligen und unregelmäßigen Besuch sowie die daraus resultierenden Lernerfolge für zumindest

² Mittlerweile (Februar 2019) erhielten wir von dort aus anderem Anlass ein sehr ermutigendes Schreiben

ausreichend, um den späteren Wunsch ausländischer Studienabsolventen, sich in Deutschland niederzulassen, nicht an mangelhaften Deutschkenntnissen scheitern zu lassen. Positiv sind hier lediglich die zusätzlichen, offenbar in landeseigener Verantwortung betriebenen *Internationalen Studienkollegs* der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz zu vermerken. Dort können sich ausländische Studienbewerber und Studierende, wenn auch nur auf freiwilliger Basis, auch auf die Nachbarsprache Französisch als Lehrsprache vorbereiten lassen.

Bewertung durch den ADAWIS (Fragen 1, 2 und 5): Die statistisch gesicherten Befunde, denen zufolge eine deutliche Mehrheit der ausländischen Studienabsolventen ihren Wunsch, sich in Deutschland niederzulassen, mangels ausreichender Deutschkenntnisse nicht realisieren kann, sprechen eine andere Sprache als die ausweichenden bis beschönigenden Erklärungen aller 16 Landesministerien. Diese längst bekannten und gut belegten Befunde scheinen ihnen entweder unbekannt zu sein oder sie nicht zu interessieren.

Hinsichtlich **Frage 3** („Qualität der Lehre“) vermieden es alle Länder, die von ADAWIS befürchteten und von Oswald und Adams dokumentierten negativen Folgen von „English only“ für die akademische Lehre und das Prüfungswesen überhaupt zu thematisieren. Hinsichtlich der internationalen Studenten neigen sie offenbar zu der Auffassung, der alarmierende Bericht von Oswald und Adams aus der Lehr- und Forschungspraxis, auf den ADAWIS sich bezog, entspreche nicht der Wahrheit, müsse also mehr oder weniger erfunden sein oder beruhe allenfalls auf zufallsbedingten oder persönlich gefärbten Einzelbeobachtungen, die sich nicht verallgemeinern ließen. Die Hochschul-seitigen Deutschkurs-Angebote und Sprachprüfungen sowie deren interne Qualitätskontrolle reichten jedenfalls aus, um nicht nur die Sprachkompetenz aller Studenten zu Beginn und während des Studiums, sondern begleitend auch den Lehrerfolg zuverlässig zu sichern.

Namentlich das Land Hessen, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die Universität Kassel befindet, bestand darauf, dass „die verbindliche und qualifizierte Betreuung aller Studierenden keiner sprachlichen Komponente bedarf und bestritt für seine Hochschulen sogar ausdrücklich die Existenz (verkehrs-)sprachlich bedingter Qualitäts- und Kommunikationsprobleme.

Brandenburg hielt es gar für angebracht, ausdrücklich auf die Überflüssigkeit einer „Campus-Polizei“ zur Durchsetzung von Deutsch als „Verkehrssprache“ (**Frage 4**) hinzuweisen, obwohl der ADAWIS die Forderung nach einer solch abstrusen Kontrollinstanz nicht einmal andeutungsweise verbalisiert hatte.

Bewertung durch den ADAWIS (Fragen 3 und 4): Kein Land war bereit, die von ADAWIS angesprochenen bzw. von Oswald/Adams eindeutig belegten Qualitätsprobleme, die von „English only“ auf die Lehre und das Prüfungswesen ausgehen, auch nur zu thematisieren. Auch in dieser Hinsicht vertrauen alle Ministerien also blind dem Prinzip der Freiwilligkeit und den nachweislich oft ineffektiven Selbstkontrollmechanismen der Hochschulen.

Einige Länder (Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) bestritten zudem einen **Verdrängungswettbewerb** englischsprachiger zu Ungunsten deutschsprachiger Masterstudiengänge. Einige (Bremen, Niedersachsen) begrüßten gar ausdrücklich die forcierte „Internationalisierung“, d.h. die Steigerung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Forschungslandschaft(en) allein durch Forcierung von „English only“. Lediglich im „Bachelorbereich“ werde man überwiegend bei der Lehrsprache Deutsch bleiben, weil dieser „breit aufgestellt und für eine große Anzahl von StudienbewerberInnen offen sein“ soll (Bremen). Dieses offenerzige Bekenntnis bestätigt die Befürchtung des ADAWIS, für englischsprachige Masterstudiengänge gelte dieser Anspruch nicht mehr grundsätzlich, sondern nur noch für solche Studienbewerber aus dem In- und Ausland, die sich dafür dem „English only“-Diktat beugen wollen oder können.

Zusammenfassung: Folgerungen des ADAWIS aus allen Antworten

1. **Zumindest für inländische Studienbewerber besitzt die Weigerung der Hochschulen, parallel zu einem englischsprachigen immer auch einen gleichwertigen deutschen Studiengang anzubieten, auch eine verfassungsrechtlich bedenkliche Komponente. Nähere Informationen hierzu auf www.adawis.de.**
2. **Eine „Internationalisierung“, innerhalb derer nur englischsprachige Lehrangebote, nicht aber auch fachspezifische Konzepte von Mehrsprachigkeit in Lehre und Forschung entwickelt und realisiert werden, ist nur schlecht verhohlener Etikettenschwindel.**
3. **Der hohe Anteil (deutlich über 50%) ausländischer Absolventen, die sich trotz Bleibewunsch vor allem mangels ausreichender Deutschkenntnisse nicht in Deutschland niederlassen (können), wirft die Frage auf, ob die Länder die für Deutschkurse und/oder englischsprachige Curricula aufgebrauchten Steuermittel tatsächlich sinnvoll und gewinnbringend investieren.**
4. **Es scheint überlegenswert, ob zumindest bestimmte Nicht-EU-Ausländer einen wesentlichen Beitrag zu den Ausbildungskostenbeitrügen sollten, die sie in den Bundesländern auslösen, zumindest dann, wenn sie sich nach Abschluß ihrer Ausbildung mangels Deutschkenntnissen in Deutschland nicht niederlassen können.**

Nachtrag: Statistisch gesicherte Informationen zu Sprachkompetenz und Studienerfolg von Bildungsausländer/-innen finden sich unter <http://home.uni-leipzig.de/sprastu/projekt/>. Aus der dortigen Projektbeschreibung belegen insbesondere folgende Feststellungen die Existenz gravierender Probleme. Diesen steht allerdings so, wie vorstehend von ADAWIS kritisiert, nach wie vor keinerlei Handlungswille seitens der regional zuständigen Wissenschaftsverwaltungen gegenüber:

- Bildungsausländer an deutschen Hochschulen brechen insbesondere ihr Bachelorstudium deutlich häufiger ab als deutsche Studierende (41% vs. 29%).
- Internationale Studierende erleben bei uns eine Art „akademischen Kulturschock“ und haben in besonderem Maße mit sprachlichen Anforderungen alltags- und wissenschaftssprachlicher Art zu kämpfen.
- Der Anteil von Bildungsausländern, die angeben, große oder sehr große sprachliche Schwierigkeiten zu haben, ist von 2003 bis 2012 auf fast das Doppelte gewachsen (19 % auf 32 %) und übersteigt bereits leicht den Anteil derer (31%), die Leistungsanforderungen als zentrales Hindernis empfinden.
- Ein Viertel der internationalen Studierenden versteht Vorlesungen offenbar nur unzureichend; sprachliche Defizite werden im Studienverlauf kaum aufgeholt. Nicht überraschend schätzen die Hochschulen den Anteil derer, die zu Studienbeginn nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, auf ca. 40 %.

→ **Folgende Seiten 5-8:** Tabellarische Kurzdarstellung der Antworten auf das Schreiben des ADAWIS vom November 2017 und ihrer wichtigsten Aussagen. Wiedergabe entweder wörtlich oder in indirekter Rede (Eingeklammert: Verdeutlichende Einschübe des ADAWIS).

Antwort aus (Datum, Erinnerungen)	Kurzdarstellung ihres Inhalts	Wichtigste Aussage(n)
Baden-Württemberg, BW (29.03.18, nach einer Erinnerung)	Englischsprachige Studiengänge, deren Anteil in Deutschland (nur) „nicht alarmierende“ 7% beträgt, sollen ausländische Studenten anlocken. Deren spätere Niederlassung in Deutschland „sollte nicht an mangelnden Kenntnissen der Landessprache scheitern“. „Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung“ entsprechender Angebote zum „Erwerb von Kompetenzen in der deutschen Sprache (...) bleiben jedoch in der Verantwortung der Hochschulen“. Es „obliegt aber in erster Linie den Studierenden“, ob sie diese Angebote wahrnehmen.	BW bekennt sich zur Notwendigkeit ausreichender Deutschkenntnisse. Eine Pflicht zum Besuch entsprechender Kursangebote wäre jedoch verfrüht.
Bayern, BY	keine Antwort trotz zweimaliger Erinnerung	--
Berlin, BE (08.01.18)	„Module zum Erwerb von Sprachkenntnissen im Rahmen des Curriculums sind nur sinnvoll, wenn die Sprachkenntnisse die beruflichen Einsatzmöglichkeiten verbessern sollen und nicht bereits mit Beginn des Studiums benötigt werden“. Die zwecks Zulassung erforderlichen Sprachkenntnisse (Deutsch und/oder Englisch) prüfen die Hochschulen (angeblich) zuverlässig gemäß eigener Zugangssatzung. „Während des Studiums können (die Studenten) ihre Sprachkenntnisse in den Sprachzentren oder vergleichbaren Einrichtungen der Hochschulen vervollkommen.“	Wer seine Sprachkenntnisse verbessern will, kann vor und während dem Studium jederzeit auf die Kursangebote der Hochschulen zurückgreifen.
Brandenburg, BB (20.03.18, nach einer Erinnerung)	In der Regel sei Deutsch die Lehr- und dann auch die Verkehrssprache. Einer Kontrolle dieses „selbstverständlichen“ Sachverhaltes durch eine „Campus-(Sprach)polizei“ bedürfe es nicht. „Die Sprachzentren der brandenburgischen Hochschulen bieten sowohl studienbegleitende wie studienvorbereitende Sprachkurse an“. Das zum Studium geforderte Sprachniveau sei bei der Zulassung nachzuweisen. Für englischsprachige Studiengänge würden zusätzlich studienbegleitende Fachsprachkurse angeboten (für deutschsprachige offenbar nicht).	BB bekennt sich zur Notwendigkeit ausreichender Deutschkenntnisse, eine „Campus-Polizei“ (BB brachte eine solche polemisierend ins Spiel) für Deutsch als Verkehrssprache sei (aber) nicht zweckdienlich.

Antwort aus (Datum, Erinnerungen)	Kurzdarstellung ihres Inhalts	Wichtigste Aussage(n)
Bremen, HB (21.12.2017)	„Internationalisierung“ bedeutet in Bremen (anscheinend) die Etablierung eines internationalen Campus mit Englisch als Lehr- und Verkehrssprache. (Nur) im Bachelorbereich, der „breit aufgestellt und für eine große Anzahl von StudienbewerberInnen offen sein“ soll, wird „die Einrichtung rein englischsprachiger Studiengänge eher die Ausnahme sein“, z. B. um „forschungsorientierte deutsche Studienbewerberinnen und -bewerber für die bremischen Hochschulen zu gewinnen“. Studierende ohne Deutschkenntnisse „sollen angehalten werden“, sich solche - u. a. mit Hilfe kostenpflichtiger (!) Kursangebote - zu erwerben.	HB begrüßt die forcierte Internationalisierung auf Basis der Wissenschafts- und Verkehrssprache Englisch. Nur der Bachelorbereich soll i. W. deutsch bleiben.
Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF (30.07.18, nach zwei Erinnerungen)	Das Schreiben verweist auf die Zuständigkeit der Länder und betont das wiederholte „Bekanntnis (des BMBF) zur Mehrsprachigkeit und zur angemessenen Balance zwischen Deutsch und Englisch in Forschung und Lehre“.	--
Hamburg, HH	keine Antwort trotz zweimaliger Erinnerung	--
Hessen, HS (23.05.18, nach zwei Erinnerungen)	Bildungsausländern, die sich nach Studienabschluss in Deutschland niederlassen wollen, genügt in sprachlicher Hinsicht das Sprachkurs-Angebot der Hochschulen. Die verbindliche und qualifizierte Betreuung aller Studierenden bedarf keiner sprachlichen Komponente. Art und Umfang etwaiger Sprachkursangebote fallen in die Autonomie der Hochschulen. Hochschulpolitische Maßnahmen können sich allerdings nicht auf die Verkehrssprache beziehen, in der in- und ausländische Studierende miteinander sprechen.	HS bestreitet Niederlassungs- oder Qualitäts- und Kommunikationsprobleme, die sprachlich bedingt sein könnten.
Mecklenburg-Vorpommern, MV	keine Antwort trotz zweimaliger Erinnerung	--
Niedersachsen, NN (19.02.18, nach einer Erinnerung)	„Internationalisierung“ ist ein Mittel zur Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre, u. a. mit Hilfe „eines strukturierten Angebotes an Sprachkursen und (auch) englischsprachiger Studienangebote“. Englischsprachige Studienbestandteile unterliegen (vorgeblich) den gleichen Qualitätssicherungssystemen wie deutschsprachige.	Die Internationalisierung verbessert Lehre und Forschung.

Antwort aus (Datum, Erinnerungen)	Kurzdarstellung ihres Inhalts	Wichtigste Aussage(n)
Nordrhein-Westfalen, NRW (25.04.18 und 11.05.18, nach zwei Erinnerungen)	Die Lehrsprache ist Sache der Hochschulen bzw. der Wissenschaftsfreiheit. Fremdsprachige Lehrveranstaltungen (von englischen ist nicht die Rede) unterstützen grenzüberschreitende wissenschaftliche Projekte, Kooperationen und Abschlüsse. Eine Entwicklung zulasten deutschsprachiger Master-Studiengänge ist nicht zu erkennen. (Fremdsprachige) „Studienbewerber und Studienbewerberinnen (...) müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen“. Die Hochschulen setzen diese Vorschrift (vorgeblich) umsichtig und ordnungsgemäß um.	NRW bestreitet eine Entwicklung zulasten deutschsprachiger Master-Studiengänge.
Rheinland-Pfalz, RP (12.01.18)	Zwei internationale Studienkollegs des Landes bereiten auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang und die Feststellungsprüfungen vor. Daneben entwickelt und vernetzt das Land fachliche und außerfachliche Angebote zur Betreuung und Integration ausländischer Studierender. Welche Lehrsprachen wann und wo zur Anwendung kommen, sei (allerdings) Sache der Hochschulen.	RP fördert gezielt Fremdspracherwerb, Studienerfolg und Bindung ausländischer Studierender an ihre Hochschule.
Saarland, SL (15.03.18, nach einer Erinnerung)	SL „fördert den gezielten Ausbau französisch- und englischsprachiger (Studien-)Angebote“. Das Programm „IntegraSaarplus“ stärke die Bindung internationaler Studierender an die Hochschulen und soll Studienerfolg und Fremdspracherwerb sichern. Die Lehrsprache(n) legen die Hochschulen autonom fest. Das Hochschulgesetz fordere (aber) den Nachweis der für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse. Fremdsprachige (v. a. wohl englischsprachige) Lehrveranstaltungen sollen allen Studierenden den Erwerb der Fachsprache erleichtern, müssen (vorgeblich) jedoch ein „spezifisches internationales Profil“ aufweisen.	SL fördert gezielt Fremdspracherwerb, Studienerfolg und Bindung ausländischer Studierender an ihre Hochschule. Englischsprachige Lehrangebote sollen den Erwerb der Fachsprache erleichtern.
Sachsen, SN (15.02.18, nach einer Erinnerung)	„Die Erlernung der deutschen Sprache stellt ein wichtiges Anliegen für die Internationalisierung in Deutschland selbst dar“. Zunächst sei jedoch die unmittelbar bevorstehende Herausgabe der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Internationalisierung der Hochschulen abzuwarten. Sobald diese vorlägen, werde das zuständige Ministerium sich darüber intensiv mit den Hochschulen des Landes beraten.	SN bekennt sich zur Notwendigkeit ausreichender Deutschkenntnisse; weitere Angaben fehlen; neues Anschreiben ist in Arbeit

Antwort aus (Datum, Erinnerungen)	Kurzdarstellung ihres Inhalts	Wichtigste Aussage(n)
Sachsen-Anhalt, ST (20.03.18, nach einer Erinnerung)	Eine Fixierung auf „English only“ gebe es in ST nicht einmal ansatzweise. Der (noch sehr kleine) Anteil englischsprachiger Studiengänge könne (allerdings) in „geeigneten Fällen nachfragegerecht“ erhöht werden. An hochschulsprachpolitischen Maßnahmen, die den Anteil ausländischer Absolventen, die sich in Deutschland niederlassen, erhöhen könnten, bestehe noch kein Bedarf, (denn) ein internes Qualitätssicherungssystem garantiere „die qualifizierte sprachliche Betreuung ausländischer Studierender“ und standardisierte Sprachprüfungen. An den Hochschulen von ST sei Deutsch als Verkehrssprache (daher) „in keiner Weise gefährdet oder auch nur beeinträchtigt“.	Deutsch steht in ST als Lehrsprache nicht unter Druck. Auch Qualitätsprobleme sind nicht zu erkennen.
Schleswig-Holstein, SH (12.03.18, nach einer Erinnerung)	Da Spitzenforschung keine Grenzen kenne, seien nur international ausgerichtete Hochschulen wettbewerbsfähig. (Dennoch) würden „die meisten Prüfungen in den Studiengängen in der deutschen Sprache abgenommen“, und dies solle auch so bleiben. SH unterstütze (also) das Anliegen des ADAWIS, die deutsche Sprache als Lehr- und Wissenschaftssprache zu erhalten. Zum Teil und je nach Fach sei jedoch „auch das Beherrschen anderer Sprachen erforderlich“. Die vermehrte Einrichtung englischsprachiger Studiengänge gelte (jedoch) insbesondere ausländischen Studierenden, die danach in ihre Heimat zurückkehren wollten.	Deutsch steht in SH als Lehrsprache trotz strengem Wettbewerb nicht unter Druck. Englischsprachige Studiengänge gelten „insbesondere“ ausländischen Studierenden, die nicht in Deutschland bleiben wollen.
Thüringen, TH (15.12.17)	Es „ist unbedingt notwendig, daß ausländische Studierende in Deutschland über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen“. Deshalb existiere an den Hochschulen von TH „ein umfangreiches Angebot an Sprachkursen“ und an „semestervorbereitenden Intensivkursen“ für Deutsch als Fremdsprache.	TH anerkennt ausdrücklich die Notwendigkeit ausreichender Deutschkenntnisse.